



## GEMEINDE BORSDORF

---

### **Beschluss-Nr.: 038/2019 des Gemeinderates**

Antrag des Technischen Ausschusses

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Schmiede – Ost“, Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt:


1. Für die Flurstücke 322f und 322g der Gemarkung Zweenfurth soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:
  - Entwicklung von Wohnbauflächen auf einer größeren Baulücke (Außenbereich im Innenbereich) innerhalb der Ortslage Zweenfurth,
  - Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und
  - Konzeption sowie Ausweisung von bestehenden und noch zu errichtenden öffentlichen Erschließungsanlagen.

Hierzu soll nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.
3. Die Aufwendungen der Planung tragen die Eigentümer der zu beplanenden Grundstücke. Es ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, durch welchen die Gemeinde vollständig von den Aufwendungen der Planung freigestellt wird. Die Kosten der Erschließung sind im erforderlichen und zulässigen Umfang in einem gesonderten Vertrag den Eigentümern aufzuerlegen.

<b>Abstimmung:</b>	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	16
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0
	befangen:	0

Borsdorf, 6. November 2019



Ludwig Martin  
Bürgermeister